

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 11.01.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:45 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Dannerbauer, Michael hat erst ab TOP 4 an der Beratung und Abstimmung teilgenommen
Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

-

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Festlegung der Listennachfolge für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Hans Kölbl
3. Vereidigung Michael Dannerbauer
4. Umbesetzung der Ausschüsse

5. FFW Brandten und Langdorf: Jahresberichte der 1. Kommandanten
6. GR-Antrag: Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die FFW Langdorf, erneute Beratung
7. Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brandten
8. Änderung des Bebauungsplans "Hotelanlage Brandten" mit integrierter Grünordnung gem. Deckblatt Nr. 1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9. Vorstellung Projekt Radwegekonzept (Brücke Bettmannsäge und Ertüchtigung „Bahnhofsweg“)
10. Neuvergabe von Hausnummern im Ortsteil Schwarzach: Antrag
11. Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides für das Jahr 2023
12. FC Langdorf e.V.: Sanierung Kabinen im Vereinsheim, Antrag auf Bezuschussung
13. FC Langdorf e.V.: Erneuerung der Wasserversorgung für die Sprengleranlage am Sportplatz, Antrag auf Bezuschussung
14. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
15. Bericht des 1. Bürgermeisters
16. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 Festlegung der Listennachfolge für das verstorbene Gemeinderatsmitglied Hans Kölbl

Sach- und Rechtslage:

Als Listennachfolger des Wahlvorschlags Nr. 03 "Freie Wähler/ Freie Wähler Langdorf (Freie Wähler/Freie Wähler Langdorf)" wird nach dem Tod des Gemeinderatsmitgliedes Hans Kölbl Herr Michael Dannerbauer in das Gremium nachrücken.
Gem. Art. 48 (3) Satz 2 GLKrWG entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt das Ausscheiden des verstorbenen Gemeinderatsmitgliedes Hans Kölbl fest.

Weiterhin stellt das Gremium fest, dass als Listennachfolger Herr Michael Dannerbauer (Freie Wähler) in den Gemeinderat nachrückt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Vereidigung Michael Dannerbauer

Sach- und Rechtslage:

Nach Art. 31 Abs. 4 GO ist Herr Michael Dannerbauer als nachrückendes Gemeinderatsmitglied in öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung

seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

Das neue Gemeinderatsmitglied Michael Dannerbauer hat den Diensteid geleistet.

4 Umbesetzung der Ausschüsse

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Tod von Herrn Hans Kölbl und dem Nachrücken von Herrn Michael Dannerbauer sind die Ausschüsse entsprechend umzubesetzen.

Die Umbesetzung eines Ausschusses ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss:

Auf Vorschlag der FW-Fraktion werden der Grundstücks- u. Bauausschuss und der Tourismus- und Kulturausschuss ab 12. Januar 2024 wie folgt besetzt:

Grundstücks- u. Bauausschuss:

<u>FW-Fraktion</u>	Vertreter:
Schweikl Michael	Dannerbauer Michael

Tourismus- und Kulturausschuss:

<u>FW-Fraktion</u>	Vertreter:
Dannerbauer Michael	Kraus Sabine

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 FFW Brandten und Langdorf: Jahresberichte der 1. Kommandanten

Sach- und Rechtslage:

Der 1. Kommandant der FFW Brandten Herr Matthias Geiger und der 1. Kommandant der FFW Langdorf Herr Ludwig Sperl berichten dem Gemeinderat über die Tätigkeiten und Einsätze im letzten Jahr.

Kenntnis genommen

6 GR-Antrag: Beschaffung eines Logistikfahrzeugs für die FFW Langdorf, erneute Beratung

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. August 2023 die Anschaffung eines Logistikfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Langdorf abgelehnt.

Herr GR Schiller hat den Antrag gestellt, dass nochmals über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden soll.

Damalige Sach- und Rechtslage:

Die beiden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Langdorf haben die Gemeindeverwaltung und den 1. Bürgermeister bereits im Frühjahr 2022 darauf hingewiesen, dass die Anschaffung

eines Logistik-Fahrzeuges zur Erfüllung der Aufgaben der Feuerwehr sinnvoll und notwendig wäre. Eine deutliche Veränderung des Einsatzaufkommens (Unwetterereignisse, Starkregen, Vermisstensuchen, usw.) können als Begründung hierfür aufgeführt werden. Mit Stellungnahme vom 22.05.2022 hat Kreisbrandrat Hermann Keilhofer die Notwendigkeit einer solchen Beschaffung bestätigt und diese als sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Fuhrpark bewertet. Im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Keilhofer am 22.08.2023 wurde bekräftigt, dass die Anschaffung eines solchen Fahrzeuges notwendig ist.

In einer Gemeinderatssitzung am 02.06.2022 wurde die Beschaffung eines solchen Logistikfahrzeuges erstmals im Gemeinderat behandelt. Die Entscheidung darüber wurde mehrheitlich vertagt.

Wesentliche Inhalte der Diskussion im Juni 2022 waren:

- kein Ansatz im Haushalt 2022 für die Beschaffung eines Logistikfahrzeuges vorhanden
- unklare Stellplatzsituation im Feuerwehrgerätehaus Langdorf
- Waldbrandsatz: Gibt es bessere Möglichkeiten zur Mobilmachung des Waldbrandsatzes?
- MTW ohne Allrad: Möglichkeit einer Ersatzbeschaffung für den bestehenden Mannschaftstransporter, der die Fertigkeiten des Logistikfahrzeuges mit erfüllt

Zu diesen Punkten kann aktuell folgendes festgehalten werden:

- Zur Beschaffung eines Fahrzeuges für die FFW Langdorf sind im Haushalt 2023 insgesamt 60.000 Euro vorgesehen.
- bzgl. Stellplatz für das Logistikfahrzeug könnte eine Übergangslösung gefunden werden: drei Fahrzeuge in der Halle oder „Unterstellmöglichkeit“ im rückwärtigen Teil des Gebäudes
- Thematik Waldbrandsatz: Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr haben nochmals verdeutlicht, dass das Logistikfahrzeug nicht nur zur Mobilmachung des Waldbrandsatzes benötigt wird, sondern vielmehr als Ergänzung zum bestehenden Fuhrpark sinnvoll wäre.
- Die Zweckbindungsfrist für die bestehenden Fördermittel für den MTW der FFW Langdorf ist noch nicht ausgelaufen. Nach mündlicher Rücksprache mit der Regierung von Niederbayern scheidet eine geförderte Ersatzbeschaffung eines MTWs (dieses Mal z.B. mit Allrad) somit aus.

Nach Rücksprache mit dem 1. und 2. Kommandanten der FFW Langdorf käme für ein Logistikfahrzeug ein Pritschenwagen samt Aufbau in Frage. Ein Neufahrzeug scheidet hierbei aufgrund der hohen Preise aus. Von 12 angefragten Firmen haben leider 10 Firmen mitgeteilt, dass aktuell kein Angebot für ein solches Fahrzeug abgegeben werden kann. Der Preis für ein Fahrzeug mit Tageszulassung (07/2023) inklusive Aufbau liegt bei insgesamt 89.999,60 Euro.

Für die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges wurden im Rahmen eines kleinen LVs folgende wesentliche Ausstattungsmerkmale vorausgesetzt:

- Transporter Pritsche Doppelkabiner
- max. 30.000 km
- EZ max. 01.01.2021
- Motorleistung mind. 120 kW
- Allradantrieb

Für die Beschaffung eines Fahrzeuges würden nach Vermittlung durch die Firma SG Einsatztechnik UG, Eschlkam folgende Gebrauchtfahrzeuge zur Verfügung stehen

1. Mercedes-Benz Sprinter
23 km, EZ 08/2023, 190 PS, 68.901 Euro
2. Ford Transit Pritsche
10 km, EZ 01/2023, 170 PS, 57.470 Euro
3. VW Crafter
24.432 km, EZ 12/2021, 140 PS, 48.731 Euro

Als wirtschaftlichstes Angebot wäre somit das Gebrauchtfahrzeug „VW Crafter“ zu bewerten.

Für den separat vorzunehmenden Ausbau des Fahrzeuges liegt ein Angebot der Firma SG Einsatztechnik UG, Eschlkam vor. Der Gesamtpreis hierfür beträgt 18.325,00 Euro.

Einige optionale Ausstattungsmerkmale sind hier möglich, welche mit 5.632 Euro zu Buche schlagen würden.

Beschluss:

Auf Antrag von GRin Kraus wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt, da sich in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil noch Informationen ergeben, die für eine Entscheidungsfindung wichtig sein könnten.

zurückgestellt Ja 7 Nein 6

7 Bauantrag: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brandten

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Erweiterung des Hotels Tonihof in Brandten und des dafür erforderlichen gemeindlichen Grundstücks Fl.Nr. 17/6, Gemarkung Brandten wurde vereinbart, dass das auf diesem Grundstück befindliche Gerätehaus der Feuerwehr Brandten auf Kosten der Familie Probst an einen anderen Standort versetzt werden soll.

Nun wurde ein entsprechender Bauantrag der Musikhof Tonihof OHG auf Neubau eines Feuerwehrgerätehauses eingereicht.

Der Ersatzbau wurde mit der Feuerwehr Brandten abgesprochen und wird so befürwortet.

Das Vorhaben befindet lt. Flächennutzungsplan im Dorfgebiet (MD) und ist demnach bauplanungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Änderung des Bebauungsplans "Hotelanlage Brandten" mit integrierter Grünordnung gem. Deckblatt Nr. 1: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2022 beschlossen den Bebauungsplan „Hotelanlage Tonihof“ mit Deckblatt Nr. 1 zu ändern.

In der Sitzung vom 12.12.2022 wurden die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und die Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 23.12.2022 – 03.02.2023. Aufgrund verschiedener Änderungen wurde eine erneute Auslegung erforderlich, die von 23.05.2023 – 27.06.2023 erfolgte.

Die bei der erneuten Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind in der beiliegenden Anlage ersichtlich.

Nachdem der Durchführungsvertrag vom Gemeinderat genehmigt wurde, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

Nach Bekanntgabe des Inhalts der Stellungnahmen fasst der Gemeinderat der Gemeinde Langdorf folgende Beschlüsse:

1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen lt. beiliegendem Abwägungsvorschlag, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den Einwendungen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wie in der Anlage dargestellt entsprochen. Die übrigen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

2. Satzungsbeschluss:

Der Bebauungsplans „Hotelanlage Brandten“ mit integrierter Grünordnung gem. Deckblatt Nr. 1 wird in der Fassung vom 11.01.2024 (o.g. Abwägungen berücksichtigt) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Vorstellung Projekt Radwegekonzept (Brücke Bettmannsäge und Ertüchtigung „Bahnhofsweg“)

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Tourismus- und Kulturausschusses am 26.10.2023 wurde das Projekt Radwegekonzept vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern befürwortet, da vor allem der Fördersatz von 90 % beachtlich ist.

Der Landkreis Regen hat ein Radwegekonzept in Auftrag gegeben. Gefördert nach dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ werden Investitionen in das Alltagsradwegenetz. Die Förderhöhe bei finanzschwachen Kommunen beträgt 90 %.

Es werden zwei Projekte vorgestellt, die den Alltagsradwegecharakter erfüllen und aus touristischer Sicht viele Vorteile für die Gemeinde Langdorf bringen würden.

1. Wanderweg Ld1; Zubringer zum Bahnhof Nebelberg:
Der Wanderweg Ld1 befindet sich teilweise auf Privatgrund von Reinhold Brunner. Über die im Eigentum der Gemeinde Langdorf befindlichen Wege „Kagerbauerweg“ und im unteren Teil über den „Brandtner Mühlweg“ wäre eine direkte Anbindung zum Bahnhof Langdorf möglich. Diese Wege müssten geplant und nach den Vorgaben des Programms ertüchtigt werden. Es wäre aber für die Zukunft eine gesicherte und äußerst vorteilhafte Anbindung zur Bahnstrecke Zwiesel-Bodenmais.
2. Steg über den Schwarzen Regen
Die Stege im Bereich Kohlberg, die über den Schwarzen Regen führen sind leider in einem desolaten Zustand. Seit Jahren ist man sich einig, dass man in diesem Bereich eine neue Brücke erstellen müsste. Da der Wanderweg Ld60 auch hier im Privatgrund von Johann Kaufmann verläuft hat sich Tourismusleiterin Cornelia Schweikl in Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Radwegekoordinator des Landkreises Regen, Hanse Wenzl, über eine andere Wegführung Gedanken gemacht. Möglich wäre eine neue Brücke im Bereich des Stromwehrs der Fa. Streicher. Mit der unteren Naturschutzbehörde hat man bereits Kontakt aufgenommen und die Möglichkeit in diesem Bereich erläutert. Trotz der vorhandenen FFH-Gebiete gäbe es aber Ihrerseits keine größeren Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die zwei vorgestellten Radwegeverbindungen und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte im Rahmen des Förderprogramms „Stadt und Land“ zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Neuvergabe von Hausnummern im Ortsteil Schwarzach: Antrag

Sach- und Rechtslage:

Herr Thomas Lehmert aus Schwarzach hat einen Antrag auf Neuvergabe sinnvoller Hausnummern im Ortsteil Schwarzach eingereicht, da Paketdienste und auch Einsatzkräfte trotz Navigationssystemen Schwierigkeiten bei der Suche der richtigen Hausnummern (1/2, 1/3, 1/4, etc.) hätten. Besonders für die Rettungsdienste und Polizei ist eine eindeutige und fortlaufende Hausnummerierung eine sehr wertvolle Hilfe und vermeidet unnötig langes Suchen nach dem Einsatzort.

Derzeitige Sachlage:

Die Gemeinde Langdorf hat seit 1971 eine Satzung über die Benennung öffentlicher Straßen und die Hausnummerierung. Darin ist geregelt, dass die Gemeinde die Hausnummern festsetzt (§ 2) und aus dringlichen Gründen eine Umnummerierung vornehmen kann (§ 5 Abs. 2). Zudem ist § 7 der Satzung geregelt, dass im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung das vom Gemeinderat bestimmte Nummernschild zu verwenden ist. Dieses ist 20 cm breit, 16 cm hoch, in blauer Farbe und mit weiser Schrift welche die Hausnummer und Straßennamen darstellt. Die Schilder werden von der Gemeinde beschafft und zum Selbstkostenpreis an die Grundstückseigentümer weiterverkauft. Derzeit vergibt die Gemeinde Hausnummern und die Anlieger erwerben die Schilder selber, wobei wohl keine Rücksicht auf die Vorgaben in der Satzung genommen wird. Dadurch gibt es wohl eine Vielzahl von verschiedenen Schildertypen. **Die kontinuierlich aufsteigende Fortführung der Hausnummern ist derzeit in den Ortsteilen Schwarzach, Außenried und Brandten nicht mehr gegeben.** Zudem gibt es noch viele Hausnummern mit dem Zusatz 1/2, 1/4, 3/4 etc. Straßennamen wurden nicht vergeben. Im Zuge von Neubauten ergeben sich in den genannten Ortsteilen bereits Probleme mit der Vergabe von fortlaufenden Hausnummern.

Rechtslage:

Die Gemeinde muss gemäß Art. 56 Abs. 2 der Gemeindeordnung für einen ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte und damit auch für eine rasche und zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet sorgen. Erreicht wird dies indem Straßen benannt und die Häuser mit fortschreitenden Hausnummern versehen werden. Damit ist ein Auffinden der Gebäude insbesondere für Rettungsdienst etc. und nun mittlerweile verstärkt für Paketdienste gewährleistet. Es handelt sich hierbei um eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Eine Überarbeitung des Hausnummernbestandes und Neuvergabe von Hausnummern und ggf. neuer Straßennamen wirft eine Reihe von Rechtsfragen auf.

Grundsätzlich erfolgt die Straßenbenennung und Hausnummernvergabe nur im öffentlichen Interesse, der ordnungsrechtlich motivierten Identifizierbarkeit und Unterscheidbarkeit der Straße sowie der gemeindlichen Darstellung nach außen. Es besteht kein Rechtsanspruch des einzelnen derart, dass eine einmal vergebene Straßenbezeichnung und Hausnummer für immer bestehen bleibt und unterfällt auch nicht Art 14 GG (Eigentumsgarantie). Sofern dem Anlieger Aufwendungen für das Ändern von Visitenkarten, Briefbögen, Werbeprospekten, Änderungen von Anschriften bei Versicherungen, Banken, Onlineshops, etc. entstehen, so stehen ihm regelmäßig keine Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde zu, insbesondere nicht nach den Grundsätzen enteignungsgleicher Eingriffe.

Die Vergabe von Straßennamen ist keine laufende Angelegenheit und damit durch den Gemeinderat zu beschließen. Die reine Neuvergabe von Hausnummern (z.B. bei Bauanträgen) ist als laufendes Geschäft der Verwaltung mit Zuständigkeit beim 1. Bürgermeister einzustufen.

Gemäß § 126 Abs. 3 BauGB sowie der bestehenden Satzung hat der Eigentümer das Anbringen von Hausnummernschilder zu dulden. Ein Rechtsmittel hat dieser nur insoweit, falls eine Willkür der Gemeinde vorliegen würde oder ein Straßename gegen gesetzliche Auflagen verstoßen würde (vgl. Aufsatz in KommP 12/2012).

Bei einer Neuvergabe von Hausnummern soll ein mögliches Fortschreiten und Verdichtung der Bebauung in den Ortsteilen berücksichtigt und entsprechende „freie Zwischennummern“ einkalkuliert werden.

Beschluss 1:

Im Ortsteil Schwarzach werden die Hausnummern neu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, auch für die Ortsteile Außenried und Brandten ein neues Hausnummernverzeichnis zu erstellen bzw. ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 13

Der Antrag ist daher abgelehnt.

Beschluss 2:

Zur besseren Orientierung sollen zusätzlich Straßennamen vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 13

Der Vorschlag ist daher abgelehnt.

Beschluss 3:

Die Verwaltung wird beauftragt im Einzelfall nach Zustimmung der jeweiligen Eigentümer die Bruchzahlen durch Buchstaben zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Bekanntgabe des Stabilisierungshilfebescheides für das Jahr 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 22.03.2023 für das Jahr 2023 wieder einen Antrag auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe der Säule 2 (Investitionshilfen) gestellt.

Mit Bescheid vom 23.11.2023 wurde dem Antrag stattgegeben und eine Stabilisierungshilfe nach Art. 11 BayFAG in Höhe von 500.000 € unter folgenden Auflagen bewilligt:

1. Vorlage einer Stellungnahme zum aktuellen Stand der geplanten Einführung eines Kurbeitrags ab dem Jahr 2025
2. Vorlage einer Aufstellung sämtlicher gemeindlicher Liegenschaften mit Darstellung der erzielten Miet/Pachteinnahmen sowie die Möglichkeit diese zu erhöhen
3. Fortschreibung und Umsetzung des vorgelegten Haushaltskonsolidierungskonzepts bis spätestens 31.03.2024
4. Aktualisierung der tabellarischen Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept
5. Beschluss des fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepts durch den Gemeinderat mit dem Ziel, mittelfristig wieder die finanzielle Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Die gewährte Hilfe steht unter der Auflage, dass die ausgezahlten Beträge wie folgt zu verwenden sind:

- a) Für in der Investitionsplanung der Folgejahre enthaltenen Bedarfe in die gemeindliche Grundausstattung (z.B. Schul-/Kindergärten, Straßen, Brücken, Feuerwehr, Rathaus/Verwaltungsgebäude, Breitbandausbau) soweit die entsprechenden Ausgaben der Kommune zur Finanzierung verbleiben (Eigenanteil).
- b) Zur Finanzierung von anstehenden gemeindlichen Strukturmaßnahmen (insbesondere Investitionen im Rahmen der Zusammenarbeit nach KommZG).
- c) Die bewilligte Stabilisierungshilfe darf frühestens 2024 und sollte möglichst zeitnah (sofern möglich bis Ende 2025) jedoch spätestens Ende 2027 zweckentsprechend verwendet werden.

Sollte die Hilfe anderweitig verwendet werden, ist mit einer möglichen Rückforderung zu rechnen. Zudem besteht ein Widerrufsvorbehalt, sollten sich nachträglich Unrichtigkeiten oder Unvollständigkeiten ergeben. Zudem hat der Bayerische Oberste Rechnungshof ein Prüfungsrecht.

Der Rechtsaufsicht sind die oben geforderten Nachweise bis **spätestens 31.03.2024** vorzulegen. Zudem ein aktuelles Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 bis 2027 mit Angabe der voraussichtlichen Eigenanteile.

Bis Ende 2028 ist der Rechtsaufsichtsbehörde ein vollständiger Verwendungsnachweis zur Säule 2 der Stabilisierungshilfe 2023 vorzulegen.

Ergänzend wird auf den als Anlage beiliegenden Bescheid verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bescheid über die Gewährung von Bedarfszuweisungen gem. Art. 11 BayFAG (Säule 2) vom 23.11.2023 vollumfänglich zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

12 FC Langdorf e.V.: Sanierung Kabinen im Vereinsheim, Antrag auf Bezuschussung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.11.2023 beantragt der FC Langdorf einen Zuschuss in Höhe von 120,00 € für die Sanierung der Kabinen im Vereinsheim FC Langdorf.

Ein gleichlautender Antrag wurde beim Landkreis Regen und BLSV gestellt. Seitens des Landratsamtes gibt es aber nur einen Zuschuss, wenn die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe wie das LRA gewährt.

Im Rahmen der jährlichen Stabi-Hilfe Anträge wird immer darauf hingewiesen, dass freiwillige Leistungen der Gemeinde auf das unbedingt notwendige zu begrenzen sind. Die Gemeinde muss diese Verpflichtung auch im Rahmen späterer Nachweise bei der Verwendungsprüfung dokumentieren können. Insoweit können Zuschüsse, ohne konkrete Prüfung der „Bedürftigkeit und Finanzen“ des Vereins durchaus problematische Auswirkungen haben (Verstoß gegen Auflagen im Zuwendungsbescheid).

Dem FC Langdorf wurde im Jahr 2022 für den Sportplatzunterhalt ein Zuschuss in Höhe von 887,03 € gewährt. Zudem eine pauschale Sportbetriebsförderung in Höhe von 978,55 €. Im Jahr 2023 wurde (analog zum Landratsamt) eine Sportbetriebsförderung in Höhe von 541,16 € ausbezahlt.

Den Antrag von 17.05.2023 auf eine Kostenbeteiligung für den Austausch der Heizungsanlage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 mit Hinweis auf die Vorgaben im Stabi-Hilfebescheid abgelehnt.

Ein möglicher Zuschuss wäre auf Haushaltsstelle 0.5531.7093 (Förderung Sporteinrichtungen) zu verbuchen. Für 2023 bestand dort ein Ansatz in Höhe von 3.000 €, welcher bis auf 1.681 € nicht ausgeschöpft wurde. Für das Haushaltsjahr 2024 ist wegen der Konsolidierung und Prüfung freiwilliger Leistungen ein reduzierter Ansatz von 2.500 € vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf gewährt dem FC Langdorf aufgrund seines Antrags vom 23.11.2023 für die Sanierung der Umkleidekabinen einen Zuschuss in Höhe von 120,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5

13 FC Langdorf e.V.: Erneuerung der Wasserversorgung für die Sprenkleranlage am Sportplatz, Antrag auf Bezuschussung

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 13.11.2023 beantragt der FC Langdorf einen Zuschuss in Höhe von 680,00 € für die Erneuerung der Wasserversorgung Sprenkleranlage Sportplatz Langdorf.

Ein gleichlautender Antrag wurde beim Landkreis Regen und BLSV gestellt. Seitens des Landratsamtes gibt es aber nur einen Zuschuss, wenn die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe wie das LRA gewährt.

Im Rahmen der jährlichen Stabi-Hilfe Anträge wird immer darauf hingewiesen, dass freiwillige Leistungen der Gemeinde auf das unbedingt notwendige zu begrenzen sind. Die Gemeinde muss diese Verpflichtung auch im Rahmen späterer Nachweise bei der Verwendungsprüfung dokumentieren können. Insoweit können Zuschüsse, ohne konkrete Prüfung der „Bedürftigkeit und Finanzen“ des Vereins durchaus problematische Auswirkungen haben (Verstoß gegen Auflagen im Zuwendungsbescheid).

Dem FC Langdorf wurde im Jahr 2022 für den Sportplatzunterhalt ein Zuschuss in Höhe von 887,03 € gewährt. Zudem eine pauschale Sportbetriebsförderung in Höhe von 978,55 €. Im Jahr 2023 wurde (analog zum Landratsamt) eine Sportbetriebsförderung in Höhe von 541,16 € ausbezahlt.

Den Antrag von 17.05.2023 auf eine Kostenbeteiligung für den Austausch der Heizungsanlage hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.2023 mit Hinweis auf die Vorgaben im Stabi-Hilfebescheid abgelehnt.

Ein möglicher Zuschuss wäre auf Haushaltsstelle 0.5531.7093 (Förderung Sporteinrichtungen) zu verbuchen. Für 2023 bestand dort ein Ansatz in Höhe von 3.000 €, welcher bis auf 1.681 € nicht ausgeschöpft wurde. Für das Haushaltsjahr 2024 ist wegen der Konsolidierung und Prüfung freiwilliger Leistungen ein reduzierter Ansatz von 2.500 € vorgesehen.

Beschluss:

Die Gemeinde Langdorf gewährt dem FC Langdorf aufgrund seines Antrags vom 23.11.2023 für die Erneuerung der Wasserversorgung Sprinkleranlage einen Zuschuss in Höhe von 680,00 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

14 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Seit der letzten Bekanntgabe hat der Gemeinderat bei folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten beschlossen, dass die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind und daher die entsprechenden Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind:

Folgende Aufträge wurden vergeben:

- Nachtragsangebot der Firma Reger Bau GmbH, Achslach zum Bruttoangebotspreis von etwa 90.000 € aufgrund erheblicher Behinderungen durch massive Felsen und Asphaltierungsarbeiten im Rahmen der Verlegung der Wasserleitung in der Degenbergstraße

Außerdem konnte für die Abwasserleitung von der Kläranlage Langdorf zum Schwarzen Regen

eine Grunddienstbarkeit eingetragen werden.

Kenntnis genommen

15 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der 1. Bgm. Engramm informierte den Gemeinderat über folgende Themen:

- Veranstaltungen Christkindlmarkt und Kramperl-Show
- Christbaumspende von Xaver und Carola Ellerbeck
- Winterdienst
- Sachstand Breitbandausbau und Aufnahme ins Bundesförderprogramm
- Sachstand der Mängelbeseitigung in der Kindergartenauslagerung in die Grundschule
- Übernachtungszahlen 2023
- WhatsApp-Kanal der Gemeindeverwaltung
- Stabilisierungshilfe
- Merkblätter für kommunale Mandatsträger
- Sachstand Überarbeitung Flächennutzungsplan – Scoping Termin mit Fachstellen am 1. Februar 2024
- Reparatur der Heizung in der Schulturnhalle

16 Anfragen

GR Schweikl fragte an, ob inzwischen die Auflager für das Getriebe der Scheibentauchkörper in der Kläranlage Langdorf einbetoniert worden seien, damit weitere Schäden vermieden werden können.

beantwortet: nein, dies sei für dieses Jahr geplant.

GR Ernst merkte an, dass der Weg zum Tennisgelände ausgeschwemmt worden sei und bat um Ausbesserung.

beantwortet: der Bauhof wisse Bescheid und werde den Weg im Frühjahr wieder herrichten.

GR Ernst fragte an, wie der Stand bei der Fertigstellung der Kindergartengruppe in der Grundschule sei.

beantwortet: derzeit warte man auf die Freigabe durch die Versicherung; anschließend werde der schadhafte Bodenaufbau von der Firma Hartl wieder ausgebaut und nach Freigabe des Herstellers wieder neu eingebaut.

GR Schiller fragte an, ob der Umschluss der Wasserleitung beim Hotel „Zur Post“ im Rahmen der vor kurzem abgeschlossenen Baumaßnahme in diesem Bereich erfolgt sei.

beantwortet: nein, da dieser aus zeitlichen Gründen vorm Winter nicht mehr durchgeführt werden konnte, werde der Umschluss im Frühjahr durchgeführt.

GR Schiller merkte an, dass in der Degenbergstraße im Rahmen des Neubaus des Mehrfamilienhauses eine Straßenlaterne abgebaut worden und deshalb zu wenig Beleuchtung vorhanden sei.

beantwortet: nach Abschluss der Baumaßnahmen in der Degenbergstraße werde wieder eine Straßenlampe auf Gemeindegrund aufgebaut.

GR Schiller fragte an, wann der Hydrant beim Anwesen Eric Geier versetzt werde.

beantwortet: dies habe der Bauhof letztes Jahr leider nicht mehr geschafft und werde deshalb im Frühjahr erledigt.

GR Kölbl fragte an, ob dieses Jahr die Verkehrsinsel in Schwarzach entfernt werden könne, um die Ein- und Ausfahrt für größere Fahrzeuge zu erleichtern.

beantwortet: Überprüfung durch Bauhof zugesichert.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung